



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2014

Mittwoch, 29. Oktober 2014

Nummer 12



Der Großolbersdorfer Rassegeflügelzuchtverein veranstaltet

vom 14. bis 16. November 2014

die nunmehr schon

51. Erzgebirgs-Taubenausstellung.

Sie findet dieses Jahr im Gasthaus „Zur Silberstraße“ und in der Sporthalle Großolbersdorf statt. 2.200 Tauben verschiedenster Rassen und Farbenschläge werden den Preisrichtern zur Bewertung vorgestellt. Es haben wieder Züchter vom Norden bis zum Süden Deutschlands ihre Rassetiere zur Ausstellung gemeldet.

Bleibt uns nur zu hoffen, dass die 51. Ausstellung reibungslos und für die Züchter erfolgreich verläuft.



Geöffnet ist die Taubenschau:

Freitag	13:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	09:00 bis 14:00 Uhr

Wir wünschen allen Ausstellern und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt in unserer Ausstellung und viel Freude beim Betrachten der Tiere.

Die Ausstellungsleitung



AMTLICHE NACHRICHTEN**Beschlüsse der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. September 2014****Beschluss Nr. GR 09/09/14**

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf.

Beschluss Nr. GR 10/09/14

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Beschluss Nr. GR 11/09/11

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Großspielgerätes von der Firma Aukam zum Preis von 5.659,05 EUR für die Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ im Ortsteil Hohndorf zu.

Beschluss Nr. GR 12/09/14

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt als Ersatz für das Gemeindefahrzeug Multicar Fumo einen Pfau Cityjet C 50.4 einzusetzen. Das Fahrzeug wird mittels eines kündbaren Mietvertrages finanziert.

Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2003 (SächsGVBl. S. 2) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27.11.2001 (SächsGVBl. S. 705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2002 (SächsGVBl. S. 312) hat der Gemeinderat Großolbersdorf in seiner Sitzung am 16. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt**§ 1 Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Großolbersdorf ist Träger der Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ Großolbersdorf mit Sitz in Großolbersdorf, Meyweg 2.

(2) Die Kindertageseinrichtung besteht aus folgenden selbstständigen Teileinrichtungen:

- Kindertageseinrichtung Großolbersdorf mit Außenstelle, Meyweg 2, 09432 Großolbersdorf
- Kindertageseinrichtung Hohndorf, Schulweg 4, 09434 Großolbersdorf, OT Hohndorf

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großolbersdorf im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 3 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In der Kindertageseinrichtung werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Großolbersdorf für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) Die regelmäßigen Öffnungszeiten betragen Kindergarten/Kinderkrippe/Hort Großolbersdorf

Montag bis Freitag 06:00 – 17:00 Uhr

Kindergarten Hohndorf

Montag bis Freitag 06:30 – 16:30 Uhr

(3) In der Kinderkrippe werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 9 Stunden
5. bis 10 Stunden.

(4) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 9 Stunden
5. bis 10 Stunden.

(5) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 4 Stunden
2. bis 5 Stunden
3. bis 6 Stunden

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(6) Kindergarten, Kinderkrippe oder Hort können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden, sofern eine Betreuung der Kinder in einer anderen Teileinrichtung gewährleistet ist:

- an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 5 Tage betragen soll.
- während der Schulferien, wobei die Dauer der Schließung 3 Wochen nicht übersteigen soll.

§ 4 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

geseinrichtung. Die Abmeldung kann auch in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

Der Antrag für die Aufnahme in den Hort soll in der Regel bis 30.03. des laufenden Jahres für das neue Schuljahr gestellt werden.

Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung.

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und eine Kündigung ist jeweils zum Monatsende möglich.

(4) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Teileinrichtung wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.

(5) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

(6) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages oder des Verpflegungskostenbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages oder Verpflegungskostenbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages oder Verpflegungskostenbeitrages wiederholt in Verzug geraten sind,
3. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
4. bei wiederholt auftretenden schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung,
5. die Kindertageseinrichtung oder eine Teileinrichtung geschlossen wird.

§ 5 Essensversorgung

In der Kindertageseinrichtung stellt die Gemeinde eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

§ 6 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

(1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

(2) Die Elternversammlung wird vom Elternbeirat gemeinsam mit der Leitung der Kindertageseinrichtung einberufen.

§ 7 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde zu übermitteln
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
4. Änderungen bei der Essensversorgung,
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden von den Personensorgeberechtigten für jeweils 2 Jahre, im letzten Quartal des jeweiligen Jahres, gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder beträgt mindestens 3 Mitglieder je Einrichtung und soll der Zahl der Gruppen in der jeweiligen Einrichtung entsprechen. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind Personensorgeberechtigte, welche ein Kind zur Betreuung in der Einrichtung haben. Haben Personensorgeberechtigte mehrere Kinder in der Einrichtung, sind dies trotzdem nur einmal wahlberechtigt. Die Wahl erfolgt durch Briefwahl. Ort und Zeit der Wahl werden in der Einrichtung bekanntgemacht. Die einzelnen Einrichtungen wählen getrennt voneinander. Die Personensorgeberechtigten haben 3 Stimmen. Diese Stimmen können auf einen Kandidaten vereinigt oder auf 3 Kandidaten verteilt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Ungültig sind Stimmzettel, wenn mehr als 3 Stimmen abgegeben. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Elternbeirat aus, rückt der mit der nächsthöheren Stimmzahl gewählte nach.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Gemeinde sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

(6) Die Elternbeiratsmitglieder aller Einrichtungen treffen sich zweimal jährlich gemeinsam bzw. bei Bedarf. Für die jeweilige Einrichtung trifft sich der Elternbeirat nach Bedarf.

II. Abschnitt

§ 8 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeinde Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 10 Abs. 4 sowie § 11 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten, führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.

Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Elternbeitrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet die Gemeindeverwaltung.

§ 9 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 10 Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

Alleinstehende Personensorgeberechtigte, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, gelten nicht als Alleinerziehende im Sinne dieser Satzung.

(2) Der Elternbeitrag beträgt bei:

a) der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

in EUR

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 7 Std	bis 6 Std	bis 4,5 Std
1. Kind	221,11	199,00	154,78	132,67	99,50
2. Kind	132,67	119,40	92,87	79,60	59,70
3. Kind	44,22	39,80	30,96	26,53	19,90
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

in EUR

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 7 Std	bis 6 Std	bis 4,5 Std
1. Kind	199,00	179,10	139,30	119,40	89,55
2. Kind	119,40	107,46	83,58	71,64	53,73
3. Kind	39,80	35,82	27,86	23,88	17,91
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

b) der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

in EUR

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 7 Std	bis 6 Std	bis 4,5 Std
1. Kind	133,33	120,00	93,33	80,00	60,00
2. Kind	80,00	72,00	56,00	48,00	36,00
3. Kind	26,67	24,00	18,67	16,00	12,00
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

in EUR

	bis 10 Std	bis 9 Std	bis 7 Std	bis 6 Std	bis 4,5 Std
1. Kind	120,00	108,00	84,00	72,00	54,00
2. Kind	72,00	64,80	50,40	43,20	32,40
3. Kind	24,00	21,60	16,80	14,40	10,80
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

c) der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

in EUR

	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	70,00	58,33	46,67
2. Kind	42,00	35,00	28,00
3. Kind	14,00	11,67	9,33
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

in EUR

	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	63,00	52,50	42,00
2. Kind	37,80	31,50	25,20
3. Kind	12,60	10,50	8,40
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

Für die Betreuung an schulfreien Tagen wird kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

(3) Bei den festgesetzten Elternbeiträgen für das zweite, dritte, vierte und jedes weitere Kind werden nur die Geschwisterkinder gezählt, welche gleichzeitig eine anerkannte Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflege im Erzgebirgskreis besuchen.

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

- 1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde 4,60 EUR
- 2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde 2,10 EUR
- 3 für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde 1,85 EUR

Im Falle der Ziffern 1 bis 3 werden weitere Entgelte nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde. In diesen Fällen werden alle überschrittenen Betreuungszeiten berechnet.

§ 11 Gastkinderbeitrag

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder. Der Besuch durch das Gastkind ist in der Kindertageseinrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde betreut.

(3) Für Gastkinder sind folgende Entgelte zu zahlen:

Krippenplatz	41,40 EUR/Tag bei 9 h Betreuungszeit
Kindergartenplatz	19,10 EUR/Tag bei 9 h Betreuungszeit
Hortplatz 4 h	7,45 EUR/Tag
Hortplatz 5 h	9,25 EUR/Tag
Hortplatz 6 h	11,20 EUR/Tag

Für die Hortbetreuung von Gastkindern an schulfreien Tagen wird ein Beitrag in Höhe einer 6-stündigen Betreuung erhoben.

§ 12 Hortbetreuung in der Ferienzeit

(1) Für die Hortbetreuung bei angebotenen Ferienprogramm wird ein Elternbeitrag in Höhe von 4,10 EUR/Tag erhoben. Gleichzeitig wird der Elternbeitrag für die Betreuung als Hortkind gemäß § 10 Abs. 2 Nr. c der Satzung ausgesetzt. Bei Alleinstehenden und mehreren Kindern in der Einrichtung gelten die gleichen prozentualen Beitragsabsenkungen wie bei den Beiträgen nach § 10.

(2) Durch die Inanspruchnahme der Hortbetreuung in der Ferienzeit können weitere Kosten, beispielsweise für Material oder Eintrittsgelder, entstehen.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung soll bis eine Woche vor Beginn des Ferienprogrammes erfolgen.

§ 13 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 14 Anzeigepflicht

Alle Änderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses der Gemeindeverwaltung oder der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Jede Änderung des Wohnortes ist der Gemeindeverwaltung oder der Kindereinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

III. Abschnitt

§ 15 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ in der Trägerschaft der Gemeinde Großolbersdorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Hort.

(2) Die Kindertageseinrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Gemeinde erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 21. April 2005 (Abl. 8/05), geändert am 28. Juni 2006 (Abl.

15/06), am 23. September 2009 (Abl. 13/09), am 25. Oktober 2012 (Abl. 11/12), am 6. Juni 2013 (Abl. 6/13) und am 7. November 2013 (Abl. 11/13) außer Kraft.

Großolbersdorf, den 16. September 2014


Uwe Günther
Bürgermeister



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Veröffentlichungsvermerk:

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2014 vom 29. Oktober 2014


Uwe Günther
Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Meine Informationen beginnen heute mit einem sehr heißen Thema. In den Medienberichten geht es fast ständig um die Krisenherde auf unserem Planet. Ob in Syrien, in Afrika, im Nahen Osten, auf dem Balkan oder in der Ukraine, die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Die Menschen fliehen aus den Krisenregionen und das Ziel ist meistens Europa.

Von dieser Entwicklung sind wir unmittelbar betroffen. Wenn ich sage unmittelbar, meine ich damit konkret unsere Gemeinde. Sie werden sich fragen warum und wieso. Es geht ganz einfach darum, dass die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern eine Pflichtaufgabe von Landkreisen und Kommunen ist. Bis Jahresende werden höchstwahrscheinlich 600 zusätzliche Asylbewerber im Erzgebirgskreis untergebracht werden müssen. Der Erzge-

birgskreis kann aktuell nur noch sehr begrenzt Asylbewerber in den bereitstehenden und auszubauenden Heimen aufnehmen. Die Landkreisverwaltung hat sich deshalb entschlossen, diese Menschen dezentral in den Gemeinden unterzubringen. Das können kommunale und auch private Wohnungen sein. Der Wohnraum muss unmittelbar bezugsfertig sein. Dazu werden durch den Landkreis mit den Vermietern Mietverträge geschlossen.

In Großolbersdorf müssen wir mit einer Zwangszuweisung von 3 Asylbewerbern rechnen.

Unsere kommunalen Wohnungen sind zurzeit alle vermietet. Dennoch suchen wir nach einer Notlösung, um die Unterbringung in einem kommunalen Gebäude zu ermöglichen. Wenn Sie privat zu vermietenden Wohnraum anbieten können, wären wir Ihnen sehr verbunden. Rufen Sie einfach bei uns in der Verwaltung unter 037369 141-0 an.

Die Straßenbeleuchtung auf dem Meyweg und in der Schulstraße in Großolbersdorf haben wir in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro-Berger umgerüstet. Es wurden moderne LED-Leuchtmittel eingebaut, die deutlich weniger Energie verbrauchen als die bisherigen Leuchtmittel. Der Umbau dieser Straßenbeleuchtung hatte einen Gesamtwert von ca. 3.100,00 Euro. Vom Energieversorger enviaM haben wir dazu einen Zuschuss von 2.500,00 Euro erhalten.

Der öffentliche Spielplatz in Hopfgarten an der Festwiese wird durch unseren Bauhof errichtet und ist inzwischen ziemlich fortgeschritten. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2015 geplant.

In Zusammenarbeit mit der Firma Andrea Heide hat unser Bauhof eine Abwasserschleuse am Gebäude Meyweg 1 neu verlegt. Ebenfalls wurde durch die Bauhofmitarbeiter Schnittgerinne und Entwässerungsgräben erneuert und hergestellt.

In den letzten Tagen gab es in den Medien Meldungen, dass der kommunale Softwaredienstleister KISA in finanzielle Schräglage gekommen ist. Unsere Gemeinde ist nicht an der KISA beteiligt und trägt daran somit auch kein finanzielles Risiko.

Von der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 174 in den Ortslagen Großolbersdorf und Hohndorf gibt es noch nichts Neues. Die Angelegenheit befindet sich noch in Bearbeitung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).


Uwe Günther
Bürgermeister



**Informationen der
Gemeindeverwaltung**

Weitergabe persönlicher Daten

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

die Gemeinde Großolbersdorf möchte auch im Jahr 2015 ihren älteren Bürgern die Glückwünsche ab dem 70. Geburtstag sowie zu besonderen Ehejubiläen (ab der Goldenen Hochzeit) über die lokale Presse und über das Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf aussprechen.

Die Weitergabe Ihrer persönlicher Daten (Name, Anschrift, Geburtstag und Tag der Eheschließung) durch das Einwohnermeldeamt ist jedoch nur mit Ihrer Zustimmung möglich. Deshalb möchten wir Sie bitten, dem Einwohnermeldeamt persönlich oder schriftlich mitzuteilen, falls Sie der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nicht zustimmen. Ihre Mitteilung sollte bis zum 04.12.2014 an das Einwohnermeldeamt erfolgen. Bitte verwenden Sie dazu den nachfolgenden Abschnitt. Vielen Dank.

Absender:

Name, Vorname(n)

Wohnort, Straße, Hausnummer

An die
Gemeindeverwaltung Drebach
Einwohnermeldeamt
August-Bebel-Straße 25 B
09430 Drebach

Übermittlung persönlicher Daten

Einer Übermittlung meiner persönlichen Daten zum Zwecke der Gratulation ab dem 70. Geburtstag und der Gratulation zu besonderen Ehejubiläen über das Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf und die lokale Presse stimme ich **nicht** zu.

Ich bitte darum, dies im Melderegister bis auf Widerruf zu vermerken.

Ort, Datum und Unterschrift

**An alle Verfasser von
redaktionellen Beiträgen !**

Bitte achten Sie darauf, dass Bilder und Grafiken, die im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, nicht in Ihren Word-Dokumenten platziert werden. Somit ermöglichen Sie eine leichtere und schnellere Bearbeitung des Amtsblattes in der Druckerei.

Daher ist es erforderlich, uns die Bilder oder Grafiken separat zu übermitteln. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Amtsblattredaktion

**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/
GEWERBERÄUME/GARAGEN**

- 1. Grundstück in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße** zur Wohnbebauung, Flur-Nr. 517/20 Grundstücksgröße: 844 m²
- 2. Grundstück in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße** zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: 11.078 m² – flexibel aufteilbar!
- 3. Grundstück in Großolbersdorf an der Hauptstraße (neben Volksbank) zur Wohn- bzw. gewerblichen Bebauung**
Grundstücksgröße: 1201 m²; Flurstück Nr. 189/3 mit 229 m² und Flurstück Nr. 189/4 mit 972 m²

Immobilien

Ortsteil Hopfgarten:
Ein Mehrfamilienhaus (3-4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeeinheit, Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig
Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

Gewerberäume

Möblierte Büroräume in Großolbersdorf, Am Rathaus 8 zu vermieten!!!

Anzahl der Zimmer: 1 oder 2
Bürofläche : jeweils ca. 16 m²

Ausstattung: voll möblierte Büroräume, mit Zentralheizung, zentrale Lage, Parkmöglichkeiten vorhanden

Wichtige Hinweise für den Winter

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bevorstehende Winterdienstperiode geben. Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt.

Die Wichtigkeit der Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es 3 Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können.

Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zu erst erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird. Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen. Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht. Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über genügend öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten.

Es ist auch zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist. Die Satzung war im Amtsblatt Nr. 03 vom 26.03.2014 veröffentlicht worden und kann jederzeit hier in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingesehen werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr von Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden.

Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Ortspolizeibehörde nach § 6 SächsPolG muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung von Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt.

Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

Volkstrauertag am 16.11.2014

Anlässlich des Volkstrauertages werden die Einwohner unserer Gemeinde am Sonntag, dem 16.11.2014 eingeladen, an den Gedenkfeierlichkeiten teilzunehmen. Diese finden in Großolbersdorf beim Denkmal der Opfer des I. Weltkrieges an der Kirche nach dem Gottesdienst ca 11:00 Uhr sowie in Hopfgarten am Kriegerdenkmal um 14:00 Uhr statt.

Versöhnung über den Gräbern Arbeit für den Frieden

100 Jahre Erster Weltkrieg – 95 Jahre Kriegsgräberfürsorge – 2,6 Millionen betreute Gräber!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom 29. Oktober bis 23. November 2014 seine Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Vor beinahe 100 Jahren, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von engagierten Bürgern gegründet, errichtet, gepflegt und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 850 Anlagen in Europa und Nordafrika. In den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion werden jährlich noch immer ca. 40.000 Soldaten exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert werden können. Rund 15.000 deutsche Familien erhalten damit letzte Klarheit über das Schicksal Ihrer Angehörigen.

Außerdem berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege im Inland – alleine in Sachsen existieren etwa 1.000 Kriegsgräberstätten. Zudem ist der Volksbund ein anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ nicht nur Einblicke in die kriegerische Geschichte Europas erfahren, sondern aktive Völkerverständigung betreiben. Aber es sind nicht nur die Toten der Weltkriege, um die sich der Volksbund sorgt, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr zu wahren, ist Aufgabe des Volksbundes. In Sachsen liegen heute 2 Ehrengräber der Bundeswehr.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. finanziert seine Arbeit noch immer zu rund 75 Prozent durch Spenden, Sammlungen und die Beiträge der 140.000 Mitglieder. In Sachsen sammelten engagierte Bürger, Soldaten und Reservisten der Bundeswehr im Jahre 2013 rund 20.000 EUR. Jeder – auch Sie – kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende unterstützen, worum wir Sie im Sinne der guten Sache herzlich bitten. Eine Sammeliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto: Kontoinhaber:

Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Spende Haus- und
 Straßensammlung LV Sachsen

Spenden werden auch im Rathaus vom 29.10. – 23.11.2014 entgegengenommen.

Das Amtsblatt Nr. 12 – 2014 erscheint am
Mittwoch, dem 26.11.2014.
 Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen –
 wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail
 bis **Freitag, den 10.11.2014, 12:00 Uhr**
 in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

Veranstaltungen November 2014



- | | | |
|--------|---|----------------------------------|
| 04.11. | Gerätehaus
5. Schulung | ab 19:30 Uhr
Rechtsgrundlagen |
| 18.11. | Gerätehaus
6. Schulung Arbeitsschutz | ab 19:30 Uhr |

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

- | | | |
|--------|------------|-----------|
| 03.11. | Gerätehaus | 16:30 Uhr |
| 17.11. | Gerätehaus | 16:30 Uhr |
- 1 x im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr. Hier gelten die entsprechenden Einladungen!

Ortsfeuerwehr Hohndorf

- | | | |
|--------|--|-----------|
| 05.11. | Gerätehaus
Gefährliche Stoffe und Güter | 19:00 Uhr |
| 19.11. | Gerätehaus
Verhalten im Wintereinsatz | 19:00 Uhr |

Jugendfeuerwehr Hohndorf

- | | | |
|--------|---------------------------------------|-------------------|
| 04.11. | Gerätehaus
Sport | 17:30 – 18:30 Uhr |
| 18.11. | Gerätehaus
Erste Hilfe/JF Mitglied | 17:30 – 18:30 Uhr |

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

- | | | |
|--------|--------------------------------------|-----------|
| 07.11. | Depot
Winterfestmachung | 19:00 Uhr |
| 21.11. | Depot
Vorbereitung Peremt aschiem | 19:00 Uhr |

Änderungen vorbehalten !

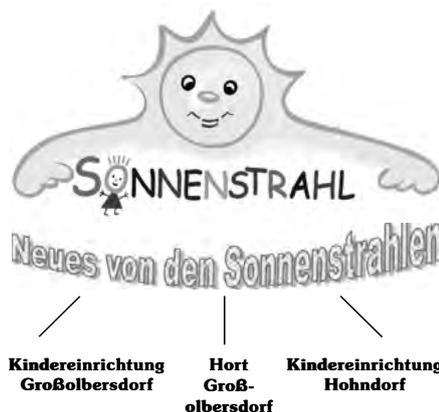
Jahreshauptübung

Am 10.10.2014 gegen 19:05 Uhr wurden die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehren Hopfgarten, Hohndorf und Großolbersdorf zu einem Scheunenbrand mit verletzten Personen in Hopfgarten alarmiert. Die FFW Hopfgarten stellte die Erstversorgung mit Löschwasser, aus einem benachbarten Teich, her und schickte den ersten Trupp zur Menschenrettung ins Gebäude. Zwei Kameraden der FFW Hopfgarten haben die Erstversorgung der „Verletzten“ übernommen. Nach Eintreffen der 1. Gruppe aus Großolbersdorf konnten weitere Kameraden unter Atemschutz eingesetzt werden. Die 2. Gruppe aus Großolbersdorf nahm sich der Herausforderung an, eine stabile Wasserversorgung herzustellen. Dieses gelang wunderbar. Die Kameraden der FFW Hohndorf stellten einen weiteren Atemschutztrupp und bauten die Beleuchtungsanlage auf dem Parkplatz an der Wasserentnahmestelle auf. Nach ca. 1,5 Stunden war die für uns gelungene Übung beendet. In dieser konnten wir auch neue Erfahrungen gewinnen.



Wir möchten uns ganz herzlich bei den Kameraden und Kameradinnen der FFW Hohndorf und Großolbersdorf bedanken. Ein sehr großer Dank geht auch an die Statisten, der Hofbesitzerin und Grundstückseigentümer, den freiwilligen Helfern, unserem Feuerwehr-Fini, der Maskenbildnerin Kristin und unserer Mutt-Dori. Vielen herzlichen Dank. Ohne euch würde so eine Übung nicht funktionieren.

Eure Freiwillige Feuerwehr Hopfgarten



SPORT FREI! – Gemeinsamer Vorschüler-Wettkampf der Einrichtungen Hohndorf und Großolbersdorf

Am Freitag, dem 27.06.2014, fand auf dem Sportplatz Großolbersdorf unser alljährliches Sportfest der Schulanfänger aus den Kita's „Sonnenstrahl“ in Hohndorf und Großolbersdorf statt. Ziel der Veranstaltung war es, unseren Kindern Freude an Sport und Bewegung zu vermitteln, neue (Schul-)Sportarten kennenzulernen und Kontakte zwischen den Schulanfängern aus den beiden Einrichtungen zu fördern. Natürlich durfte auch ein Kräftemessen nicht fehlen. Daher wurden in den Disziplinen Ballweitwurf, Weitsprung und Sprint die jeweils drei besten Kinder ermittelt und mit einer Gold-, Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet. Aber auch der Teamgeist sollte nicht zu kurz kommen – die Einrichtung mit den sportlichsten Schulanfängern gewinnt unseren Wanderpokal und darf ihn für ein Jahr mit zu sich nehmen. Bei super Wetter und nach einer gemeinschaftlichen Erwärmung absolvierten die Kinder drei Stationen. Alle hat-

ten viel Spaß und strengten sich besonders an. Daher bekommt bei uns auch jedes Kind eine Teilnehmer-Medaille und eine Urkunde.

Nachdem im letzten Jahr die Großolbersdorfer Vorschüler gewonnen hatten, war die Freude riesig, als diesmal unsere fünf Hohndorfer Schulanfänger so tolle sportliche Leistungen zeigten, dass sie den Wanderpokal gewannen!

Auf diesem Wege möchten wir Frau Vogt und Frau Seidel für ihre Unterstützung recht herzlich danken!

Neue Freunde finden im Wald

Eine ganze Woche haben die Wichtel- und die Koboldkinder im Wald verbracht. In beiden Gruppen lernen die neuen Schulanfänger. Damit sich die Kinder etwas kennenlernen, sollte uns dabei der Wald helfen.

Wir bauten uns ein „Waldsofa“, welches uns jeden Morgen zum Frühstück eingeladen hat. Die erste Aufgabe war aber erst einmal all den Müll, den wir leider gefunden haben, am Wegesrand zu sammeln. Zum Glück war Herr Wolf so nett und hat ihn dann mit seinem Traktor und Anhänger zur ehemaligen Schule gefahren, denn wir hätten so viel nicht tragen können. Danke dafür!

Aber wir haben natürlich auch viel Tolles erleben können. Mit Kennlernspielen haben wir uns alle Namen besser merken können. Wir haben viele Grashüpfer, Käfer, Ameisen, Schnecken und unterschiedlich große Eierchen gefunden und beobachtet. Wir haben gebaut und wir haben gemerkt, wie stark wir sein können, wenn viele Kinder zupacken.

„Kuddel-Muddel“ – dieser alles durcheinander bringende Kobold wollte uns veralbern und hat Dinge im Wald versteckt, die nicht dahin gehören – aber unsere Augen haben alles gesehen. Wir haben gefühlt, getastet, abgewogen, zugeordnet, benannt und sogar abgestorbene Äste oder Baumstämme mit viel Kraft und Geduld abgesägt. Es gab soviel zu entdecken und zu erleben, das Wetter war toll, Platz genug war da und jeder konnte dem anderen helfen, erklären, besprechen, loben oder auch nur beobachten.



Das aller tollste aber war unsere selbst gebaute „Waldtoilette“. Ja, wir haben an alles gedacht. Zuletzt sind dann noch unsere Freundschaftsherzen entstanden, die wir aus den Schätzen, die der Wald zu bieten hatte, gestaltet haben. Sie hängen jetzt als Deko im Kindergarten und das Beste ist – wir konnten neue Freunde finden und wollen gern noch einmal eine solche Woche erleben.

Kartoffelessen macht Spaß!

Ein großes Dankeschön auch an den Bauernhof „Schreiter“. Die Koblode des Kindergartens durften einmal erleben, wie Kartoffelfelder abgeerntet werden. Zum Glück mussten wir die Kartoffelzeilen nicht mit einer Hacke bearbeiten. Dabei hat uns eine Maschine geholfen, aber aufgelesen müssen die Kartoffeln auch heute noch werden. Mit großer Freude und großem Eifer sind die Koblode an die Arbeit gegangen. Viele Hände – ein schnelles Ende, so konnte man wirklich sagen. Die aufgefahrene Kartoffelzeile war ganz schnell aufgelesen und aufgeladen.



Jedes Kind durfte sich ein kleines Säckchen mit Kartoffeln füllen und mit nach Hause nehmen. Vielen, vielen Dank dafür!



Nach getaner Arbeit haben wir am Feldrand unsere Kräfte wieder stärken können, weil eine Mutti uns Wiener Würstchen gesponsert hatte. Die waren sooo lecker und an frischer Luft schmeckt's bekanntlich noch besser. Mit der großen Fuhre auf unseren Bollerwagen sind wir zurück zum Kindergarten.

Wir wollen uns auf diesem Wege nochmals herzlichst bei Familie Schreiter, aber auch bei all den anderen Bauern für ihre schwere Arbeit und ihren Fleiß bedanken.

Die Koblode vom Kindergarten

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender

Entsorgung Blaue Tonne Monat November 2014

Hohndorf

45. Kalenderwoche Mittwoch, 05.11.

Großolbersdorf

48. Kalenderwoche Mittwoch, 26.11.

Hopfgarten und Grünau

48. Kalenderwoche Mittwoch, 26.11.



Leerung der Biotonne Monat November 2014

Großolbersdorf, Hohndorf,

Grünau **jede Woche Mittwoch**

Hopfgarten **jede Woche Donnerstag**

Havarieplan des ZWA Hainichen Oktober 2014

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA

Funktelefon: **0151 12644995**

27.10. – 03.11. B. Lange 03737 771539

Festnetz-Nummer nur bei Ausfall o. g. Funktelefons zu verwenden, keine dauerhafte Besetzung!

Kläranlagennotdienst

Funktelefon: **0151 12644981**

27.10. – 03.11. P. Weigelt

Weitere Termine lagen bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor!

Notrufnummern

Polizei 110

Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112

Notrufnummer für alle Fälle 116 117

Energieversorgung 0800 2305070

(Störung im Verteilernetz)

Gas 0371 451444

Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Havarienotdienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**

Telefonnummer: 03733 1380

Notrufnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsnummer telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Wanderwegeschilder erneuert

Es sind oft die kleinen Dinge die gar nicht jedem auffallen, aber für spezielle Leute von großer Bedeutung sind. Wanderwegezeichen; sie dienen Wandersleuten zur Orientierung und werden in den jeweiligen Orten von den Wanderwegewarten betreut. Dass heißt, alte unlesbare Schilder, werden durch neue ersetzt. Neben dem natürlichen Ver-



schleiß kommt es auch vor, dass Schilder mutwillig durch Vandalen beschädigt oder zerstört werden.

Um diese Schäden zu beheben, müssen Schilder in mühevoller Kleinarbeit hergestellt werden. Sie werden zugeschnitten, grundiert, bemalt, beschriftet und befestigt. Oftmals stellt sich heraus, dass der Zwiesel an dem die Schilder angebracht werden sollen, nicht mehr nutzbar ist und erneuert werden muss.

Diese zeitaufwendige Arbeit nimmt kaum jemand war. Deshalb sind wir sehr froh, dass es in Großolbersdorf einen Wanderwegewart gibt, der mit Unterstützung von weiteren ehrenamtlichen Helfern zur Orientierung für Wanderer und Radfahrer beiträgt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Dietmar Milke, Werner Seidel und Dietmar Sewart, die unter anderem die Wegweiser am Rathaus erneuert haben.

Sonstige Veranstaltungen



Veranstaltungsplan

des Freizeitbüros im November 2014

Dienstag: 04.11.

14:00 Uhr Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Dienstag: 11.11.

14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Dienstag: 18.11.

14:00 Uhr Treff im Sättlerhaus

Dienstag: 25.11.

14:00 Uhr Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Zu allen Veranstaltungen sind alle interessierten Bürger aus Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau recht herzlich eingeladen.

gez. B. Reiche

Freizeitbüro der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf im Sättlerhaus Telefon 037369 9983 oder 5538

Lebenselixier Blut - warum eine Blutspende beim DRK so wichtig ist!

Blutspenderinnen und Blutspender beim DRK übernehmen mit einer uneigennütigen Blutspende eine ganz besondere Verantwortung für kranke Menschen in ihrer Heimatregion. Das Blut mit seinen Zellen und Bestandteilen erfüllt im Körper wichtige Funktionen. Unter anderem sorgt es die Organe mit Sauerstoff und Nährstoffen, wehrt Krankheitserreger ab, stillt Blutungen bei Verletzungen oder hält die Körperwärme konstant. Es kann nur im Körper selbst gebildet werden und ist durch keinerlei künstlichen Stoff zu ersetzen. Und trotz der Errungenschaften der modernen Hochleistungsmedizin ist Spenderblut unverzichtbar. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Patienten mit bösartigen Tumoren sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich geworden.

Unter anderem sorgt es die Organe mit Sauerstoff und Nährstoffen, wehrt Krankheitserreger ab, stillt Blutungen bei Verletzungen oder hält die Körperwärme konstant. Es kann nur im Körper selbst gebildet werden und ist durch keinerlei künstlichen Stoff zu ersetzen. Und trotz der Errungenschaften der modernen Hochleistungsmedizin ist Spenderblut unverzichtbar. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Patienten mit bösartigen Tumoren sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich geworden.

Fakten zum Blut-Kreislauf-System

In jeder Sekunde sterben ca. 2 Millionen Blutkörperchen, und so viele werden auch neu gebildet. In einem winzigen Blutstropfen befinden sich ca. 5 Millionen rote Blutkörperchen, 300.000 Blutplättchen und 10.000 weiße Blutkörperchen. Ein rotes Blutkörperchen braucht etwa 1 Minute, um den ganzen Körper zu durchwandern. Rote Blutkörperchen legen etwa 250.000 Rundreisen durch den Körper zurück, bevor sie in der Leber, in der Milz und im Knochenmark wieder abgebaut werden.

Rote Blutkörperchen haben eine Lebensdauer von etwa 4 Monaten, während derer sie durch den Körper kreisen und die ca. 60 Billionen anderen Körperzellen ernähren.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht **am Dienstag, den 04.11.2014 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8.**

Informationen vom Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Einladung zur Informationsveranstaltung für Vereine zum Thema: „Professionell als ehrenamtlicher Schatzmeister und Kassenprüfer im gemeinnützigen Verein“

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. die Arbeit der gemeinnützigen Vereine unterstützen und lädt zu einer Informationsveranstaltung am **10.11.2014, 18:00 Uhr, in das Hotel Waldesruh, Obervorwerk 1, 09514 Pockau-Lengefeld** ganz herzlich zu folgenden Schwerpunktthemen ein:

- Grundsatz der Selbstlosigkeit
- Gemeinnützigkeit und Gewinnerwirtschaftung
- Buchführung und Jahresabschluss
- Körperschaftsteuererklärung
- Zuordnung der Geschäftsvorfälle in steuerliche Bereiche

- Rücklagenbildung
- Mein Verein ein Steuerzahler?
- Umgang mit Spenden und Sponsoring
- Vorgehen bei einer Kassenprüfung

Anschließend steht die Koordinatorin Ländlicher Raum für individuelle Fragen zur Verfügung. Arbeitsmaterial wird vor Ort bereitgestellt. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessenten melden sich bitte verbindlich bis zum 06.11.2014 unter Angabe des Namens, der Anschrift des Vereins und der Anzahl der Teilnehmer telefonisch, per Fax oder E-Mail an:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. – Geschäftsstelle
 Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
 Telefon: 037292 289766 · Fax: 037292 289768
 E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

TSV Zschopau – Volleyball

Wir laden alle Interessierten zu untenstehenden Terminen ein. Wer nichts verpassen möchte, bestellt den Infobrief als zusätzlichen Service der Abteilung Volleyball. Informationen und Anfragen unter 01520 1756916 oder per E-Mail: TSV-InfoBrief@gmx.de.

TSV Zschopau – Volleyball:

Heim-Spieltermine November

Sporthalle Berufsschulzentrum Zschopau

Dritte Liga		
08.11.2014	19:00 Uhr	Herren I - VGF Marktredwitz
22.11.2014	19:00 Uhr	Herren I - TSV Niederviehbach
Bezirksliga		
08.11.2014	13:00 Uhr	Herren II - SG Mauersberg I
	15:00 Uhr	Herren II - SSV Fortschritt Lichtenstein I
29.11.2014	14:00 Uhr	Herren II - TSV Blau-Weiß Röhrsdorf I
	16:00 Uhr	Herren II - SSV Chemnitz I

Allgemein: Dienstags 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr Schnuppertaining

22.11.2014 ab 09:00 Uhr Volleyballcamp für Kinder in Zusammenarbeit des TSV Zschopau mit dem sächsischen Volleyballverband. Die Teilnahme ist kostenlos inklusive aller Getränke und Mahlzeiten. Parallel hierzu spielen ab 13:00 Uhr die männlichen und weiblichen Nachwuchsmannschaften in den jeweiligen Ligen der Kreisunion Chemnitz/Erzgebirge.

Rafael Hausotte
 TSV Zschopau – Volleyball

Auf zum Skatturnier nach Großolbersdorf

Liebe Skatfreunde,
 unser diesjähriges **Herbst-Skatturnier** findet ab dem 18.11.2014 in der Gaststätte „ZUR GROTTE“ statt. Dazu sind alle Skatfreunde aus Nah und Fern recht herzlich eingeladen.



Gespielt werden am

- **Dienstag, den 18.11.2014**
um 18.00 Uhr und 20:15 Uhr
- **Mittwoch, den 19.11.2014**
um 14:30 Uhr, 16:45 Uhr und 19:00 Uhr
- **am Freitag, den 21.11.2014**
um 18:00 Uhr und 20:15 Uhr
- **und am Samstag, den 22.11.2014**
um 13:00 Uhr, 15:15 Uhr und 17:30 Uhr

Die Listen gehen einzeln in die Wertung ein. Gespielt wird mit „Deutschen Blatt“ und nach den Regeln des DSKV.

Startgeld pro Liste: 5,00 EUR (inklusive Kartengeld)
Verlustgeld: 1. bis 3. Spiel 0,50 EUR; 4. bis 6. Spiel 1,00 EUR; ab 7. Spiel 2,00 EUR

Die Höhe des Preisgeldes und die Anzahl der Preise werden von Veranstalter festgelegt und richten sich nach der Anzahl der Starter! Es wird das gesamte Start- sowie Verlustgeld ausgespielt, abzüglich der Auslagen des Organisers! Der Sieger erhält zusätzlich einen Wanderpokal! Des weiteren wird es einen Wanderpokal und Geldpreis für die beste Frau unter den Teilnehmern geben. Die Siegerehrung findet im Anschluss an die letzte Serie statt.

Ich wünsche allen Skatfreunden eine störungsfreie Anreise und „GUT BLATT“!
 Bei eventuellen Nachfragen: Telefon 0172 5475139

Mit freundlichen Grüßen und „GUT BLATT“

A. Koch

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

- Herr Wolfgang Richter**
am 03.11. zum 75. Geburtstag
- Herr Karl Weiß**
am 03.11. zum 74. Geburtstag
- Frau Inge Haselbach**
am 04.11. zum 83. Geburtstag

- Herr Günter Hähnel**
am 05.11. zum 84. Geburtstag
- Frau Annerose Weber**
am 06.11. zum 75. Geburtstag
- Frau Rosemarie Haase**
am 06.11. zum 76. Geburtstag
- Frau Elfriede Seidel**
am 07.11. zum 91. Geburtstag
- Frau Else Felgner**
am 07.11. zum 80. Geburtstag
- Herr Konrad Geweniger**
am 08.11. zum 75. Geburtstag
- Herr Werner Schönherr**
am 08.11. zum 84. Geburtstag
- Frau Hanni Hofmann**
am 08.11. zum 80. Geburtstag
- Herr Johannes Mann**
am 09.11. zum 90. Geburtstag
- Herr Christian Walther**
am 10.11. zum 74. Geburtstag
- Frau Rosemarie Ulbricht**
am 11.11. zum 74. Geburtstag
- Herr Martin Macher**
am 11.11. zum 81. Geburtstag
- Frau Karin Biener**
am 13.11. zum 74. Geburtstag
- Herr Erwin Haselbach**
am 14.11. zum 94. Geburtstag
- Frau Brunhilde Schneider**
am 15.11. zum 88. Geburtstag
- Herr Frank Kaden**
am 15.11. zum 70. Geburtstag
- Frau Christa Vogler**
am 16.11. zum 80. Geburtstag
- Frau Beate Schnedelbach**
am 17.11. zum 71. Geburtstag
- Herr Harti Schuffenhauer**
am 17.11. zum 86. Geburtstag
- Frau Gerda Richter**
am 18.11. zum 88. Geburtstag
- Frau Erika Taube**
am 18.11. zum 78. Geburtstag
- Frau Hannelore Winkler**
am 19.11. zum 75. Geburtstag
- Frau Christa Schönherr**
am 20.11. zum 84. Geburtstag
- Herr Joachim Schuffenhauer**
am 22.11. zum 78. Geburtstag
- Frau Johanna Reichel**
am 22.11. zum 77. Geburtstag
- Frau Sieglinde Thieme**
am 24.11. zum 75. Geburtstag
- Frau Charlotte Haase**
am 24.11. zum 93. Geburtstag
- Frau Hanni Findeisen**
am 24.11. zum 86. Geburtstag
- Frau Christa Seidel**
am 26.11. zum 79. Geburtstag
- Herr Jürgen Kuther**
am 26.11. zum 74. Geburtstag
- Frau Hanna Weber**
am 27.11. zum 90. Geburtstag

Herr Rudi Meyer am 28.11.	zum 81. Geburtstag
Herr Wolfgang Seidel am 28.11.	zum 81. Geburtstag
Herr Günter Reichel am 30.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Lore Tauber am 30.11.	zum 80. Geburtstag
Herr Johannes Werner am 30.11.	zum 77. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Herr Heinz Hofmayer am 05.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Clauß am 05.11.	zum 79. Geburtstag
Frau Annerose Haase am 08.11.	zum 82. Geburtstag
Herr Günter Beyer am 10.11.	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Heinig am 13.11.	zum 74. Geburtstag
Frau Luise Petermann am 17.11.	zum 99. Geburtstag
Frau Helga Böhm am 19.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Anita Wente am 22.11.	zum 86. Geburtstag
Frau Gertraud Mehnert am 27.11.	zum 74. Geburtstag
Frau Hildegard Siegmund am 27.11.	zum 74. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Christa Rösch am 09.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Seligmann am 10.11.	zum 76. Geburtstag
Herr Dieter Walther am 17.11.	zum 72. Geburtstag
Frau Adelheid Ficker am 18.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Isolde Seidel am 18.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Sybille Wägner am 24.11.	zum 77. Geburtstag
Herr Udo Köster am 28.11.	zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren auch all jenen, die in unserem „Gemeindeblatt“ nicht genannt sein möchten.

Das Licht der Welt erblickte:

Großolbersdorf

Samira Diedrich	24.09.2014
Finn Lindner	30.09.2014



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde im November.

2. November – 20. Sonntag nach Trinitatis

- 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Hohndorf – Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde, Kollekte: Arbeitslosenarbeit

09. November – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

- 09:30 Uhr Familienstunde in Hohndorf – Kinderstunde
- 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Scharfenstein – Kinderkreis
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
In diesen Gottesdiensten sammeln wir die Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, Kollekte: eigene Gemeinde

16. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

- 08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde, Kollekte: eigene Gemeinde

19. November – Buß- und Betttag

- 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Großolbersdorf, parallel dazu Krabbelgottesdienst für Familien mit Kindern von 1 – 3 Jahren
Kollekte: Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche Deutschlands

23. November – Ewigkeitssonntag

- 09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
- 17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis
In diesen Gottesdiensten gedenken wir der verstorbenen Kirchgemeindeglieder des vergangenen Kirchenjahres,
Kollekte: eigene Gemeinde

30. November – 1. Advent

- 10:00 Uhr Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst aller Ortsteile in Großolbersdorf mit Einführung des neugewählten Kirchenvorstandes – Kinderstunde, Kollekte: Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und Aushängen.

**Freikirche der
Siebenten-Tags-Adventisten
Adventgemeinde Großolbersdorf**



Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

**Die Radballer des SV 1870
Großolbersdorf e. V. danken für ein
langjähriges Sponsoring**

Seit mehr als 20 Jahren besteht eine enge Freundschaft zwischen Brüdern Jörn und Daniel Meyer und der Sparte Radball des SV 1870 Großolbersdorf e. V. Die gebürtigen Großolbersdorfer führen seit Jahren mit Erfolg das in Marienberg ansässige Unternehmen Meyer Drehtechnik GmbH. Die Begeisterung für den Radball zeigt sich unter anderem darin, dass Daniel Meyer eines der ersten Radballfanturniere als Sieger beenden konnte. Die Hardliners bekleideten viele Jahre eben dieses Fanturnier und so hält die Freundschaft bis heute. Jährlich unterstützt die Firma Meyer Drehtechnik GmbH den Radballsport finanziell mit ihrem Sponsoring.

Am 20. September 2014 wurde eine neue Produktionshalle der Meyer Drehtechnik GmbH festlich eingeweiht. Hierbei hatten die Radballer die Gelegenheit einem breiten Publikum, den Radball als nicht ganz alltägliche Sportart, zu präsentieren und gleichzeitig sich bei Jörn und Daniel Meyer für ihr Sponsoring zu bedanken. Rainer Wolf überreichte den Geschäftsführern der Meyer Drehtechnik GmbH einen holzgeschnitzten Radballer.

Im Rahmen dieser Festveranstaltung wurden von den Gebrüdern Meyer den anwesenden Radballern ein Satz Trikots für alle Spartenmitglieder überreicht. Darüber freuten sich besonders die Jüngsten der Sparte, die seit dem Frühjahr fleißig trainieren.



Vielen Dank der Meyer Drehtechnik GmbH



Bambinifußball !!!

Hallo Kid's im Alter von 4 bis 6 Jahren sowie natürlich die Eltern, Großeltern und begeisterte Fußballfans aus Scharfenstein, Griebach, Hohndorf und Hopfgarten.

Wir als Fußballverein möchten für die Zukunft in den oben genannten Orten für unsere ganz „Kleinen“ einen regelmäßigen Trainingsbetrieb anbieten. In Großolbersdorf ist uns dies schon sehr gut gelungen. Mit nun mittlerweile 28 Kindern trainiert dort Roberto Oertel jeden Mittwoch. Da wir seit dieser Saison zum Glück jede Nachwuchsmannschaft besetzen konnten, sind dort schon 14 Trainer oder Übungsleiter im Einsatz. Aus diesem Grund brauchen wir die Unterstützung der Eltern oder Opas der Kinder, die mit uns zusammen eine Lösung suchen und finden, um unser gemeinsames Vorhaben zu verwirklichen.



Deshalb laden wir Euch (Eltern, Großeltern oder die, die sich gerne als Trainer sehen würden) am Montag, dem 17.11.2014 um 19:00 Uhr, in die Turnhalle Großolbersdorf ein. Sämtliche Trainingsmittel stellt natürlich der FSV.

Bis dahin und Sport frei
Oliver Hain, Telefon 0151 61489020
FSV 95 Scharfenstein / Großolbersdorf

Spielplan Männer 2014/15 November

Spielort: FSV`95 I in Scharfenstein
FSV `95 II in Zschopau (SpG)

Datum	I/II	Zeit	H/A
Begegnung			
02.11.	I	14:00 Uhr	A
			SG Rotation Borstendorf
	II	12:00	A
			SpG Neundorf / Wiesenbad II – Zschopautal II
09.11.	I	14:00	H
			SpG ISG Satzung – ATSV Gebirge / Gel. II
	II	12:00	H
			SG Rotation Borstendorf II

16.11.	I	14:00	A
			SV Lauterbach
23.11.	I	14:00	H
			Grünhainichener BC Blau-Weiß

SG Hohndorf

Am 08.11.2014 findet im „Haus der Begegnung“ Hohndorf das Tisch-Kicker-Turnier statt. Beginn ist 18:00 Uhr

Krankenpflegeverein „Albert Schweizer“

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweizer“ am findet jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

18.11.2014 von 14:00 – 16:00 Uhr findet eine Infoveranstaltung im Club der Volkssolidarität in Zschopau statt.

Alle Veranstaltungen dienen zur Information und Aktualisierung spezifischer und allgemein interessierender Themen, wie z. B. Soziales, Kultur und Mobilität der Blinden und Sehbehinderten.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meyer, Telefonnummer 037369 6031.

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. – Herbstwanderung

Die vom Natur- und Heimatverein Großolbersdorf e. V. geführte Wanderung begann wie immer am Gasthaus „Zur Siberstraße“. Am 09.10.2014 um 08:00 Uhr begaben sich zehn Wanderfreunde nach Wiesenbad.

Von dort aus wanderten wir, nach Querung der Straße; linksseitig der Zschopau in Richtung Wiesa. Nach einer kurzen Wegstrecke erreichten wir den Blutwurstfels. Seine Namensgebung entstand durch seine Zusammensetzung. Das Gestein ist sehr mangan- und eisenhaltig und hat Quarzeinschlüsse. Nach zwei Kilometern waren wir am Schokoladenfels angelangt. Sein Gestein ist stark eisenhaltig, was seine Schokoladenfärbung hervorruft. An diesen beiden Aussichtsfelsen hielt unser Wanderfreund



André Haugk eine besondere Überraschung für uns bereit. Es gab sowohl Blutwurst als auch Schokolade für jeden. Wir bedauerten daraufhin sehr, dass es keinen Schnitzelfelsen gibt. Auf dem Rückweg führte uns unsere Wanderung zum Bismarckturm am Kurgelände in Wiesenbad. Nach dessen Besteigung kamen wir durch den Kurpark zurück zum Parkplatz.

Ich möchte mich bei unserem Wanderführer Siegfried Meier recht herzlich für diese schöne Wanderung bedanken.

Dieter Reiche
Vorsitzender NHV Großolbersdorf

Laufende Termine

Die Beratung des Natur- und Heimatvereins Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. findet am Dienstag, dem 04.11.2014 um 19:00 Uhr, im Vereinsraum der ehemaligen Mittelschule statt!

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr in der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr in der ehemaligen Mittelschule.

Interessantes uns Wissenswertes

Aus der Großolbersdorfer Historie

In der Septemberausgabe des Amtsblattes wurde bei der Ortslage 111, Zschopauer Str. 15 das nachstehende Bild vergessen. Der Abschnitt lautet richtig wie folgt:

Ortsl. 111, Zschopauer Str. 15

Johann Paul Plönert kauft am 03.08.1804 dieses Grundstück von Johann Gottfried Haase, ½ Hufner und errichtet im gleichen Jahr ein Haus. Hierzu gehört auch ein Feld.

Am 22.07.1816 kauft Johanne Christiane Stilpner, die Ehefrau von Karl Stilpner, bekannt als Wildschütz, dieses Haus, um es am 18.03.1820 an Carl August Schönherr,



2004 (2)

ihrem zukünftigen Schwiegersohne und Holzhändler aus Lauterbach zu verkaufen. Letzterer besitzt das Häuschen bis 1848.

Das Haus steht heute leer und der heutige Besitzer ist die Erbgemeinschaft Gärtner.

16. Häuservorstellung

von Gisela Uhlig, Ortschronistin

Ortst. 112, Hauptstr. 194

Karl Gottfried Mehner kauft am 25.01.1806 das, vom Gut seines Vaters Johann Gottfried (Ortst. 114), abgetrennte Grundstück. Das Haus ist aber bereits um ca. 1790 erbaut worden und diente vielleicht als Auszugshaus. Zum Besitz gehört ein Feld und daher wird später auch von einem Wirtschaftsbesitz gesprochen.

Um 1935 ist noch von der heutigen Hauptstraße aus das Fachwerk zu erkennen. Dies ist dann noch vor 1967 entfernt worden.

Der heutige Besitzer ist Familie Heini und Renate Kappahn in seinem Elternhaus.



um 1935 – Rückseite –

KLEINANZEIGEN

Suche **zuverlässigen Helfer für den Winterdienst** in den frühen Morgenstunden ab Winterbeginn in Hohndorf. Bitte melden unter: 0176 31359843

Verkaufe in Hopfgarten Mehrfamilienhaus (ca. 200 m², teilsaniert) eine freie Wohnung, Preis auf Verhandlungsbasis, Kontakt 0172 7723322

Garage mit Strom
in Großolbersdorf, Hohndorfer Kirchweg,
ab 01.01.2015 zu vermieten.

Nähere Informationen unter
Telefon 0621-4329069 oder 017642620764

**Verkaufe
Doppelhaushälfte
mit Grundstück**

in Scharfenstein,
Mittlere Siedlungsstraße 77
zu erfragen unter der
Telefon-Nummer 03725 3434553

Dankeschön

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, Herrn Pfarrer Gröschel, Frau Bubner und dem Bürgermeister, Herrn Günther für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke

zu meinem 80. Geburtstag

auf das Herzlichste bedanken.

Elfrau Kauschke

Hohndorf, im September

*Unsere neue Wolkensteiner
Weihnachtspost mit einer
großen Auswahl an
Weihnachtskarten,
Blättern und zusätzlichen
Produkten ist fertig.*

Wenn Sie einen Katalog zur Bestellung möchten, dann anrufen 037369 9444 oder per Mail: info@druckerei-schuetze.de
www.druck-aus-wolkenstein.de

BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Stadtmühle 1c, 09496 Marienberg

Markt 7, 09419 Thum

**Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935**



GERLACH
Getränkegroß- und Einzelhandel

Großolbersdorf, An der Kirche 12
Telefon: 037369 9393 · Fax: 88627 E-Mail: GGH-Gerlach@t-online.de
Öffnungszeiten Getränkeabholmarkt:
Montag – Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:15 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:15 – 11:30 Uhr

Unsere Aktionen vom 27.10. – 08.11.2014:



Holsten Pilsner
20 x 0,5 l
Preis pro Gebinde zzgl. Pfand
10,99 €



Braustolz
gesamtes Sortiment
20 x 0,5 l
Kastenzugabe: 4er Leiste gratis

Gesamter November



Sachsenland
Alle Heißgetränke
6 x 1,0 l
Kastenzugabe: 1 Päckchen Crottendorfer Räucherkerzen



Lichtenauer Mineralwasser
spritzig, medium oder pur,
12 x 1,0 l
Preis pro Gebinde zzgl. Pfand
4,99 €

Unsere Aktionen vom 10.11. – 22.11.2014:



Braustolz Pils oder Landbier
20 x 0,5 l
Preis pro Gebinde zzgl. Pfand
8,99 €



Freiberger Pils
20 x 0,5 l
Kastenzugabe: Schatzkiste

****** NEU **** NEU **** NEU ******

Zwönitzer Bierspezialitäten – ab sofort in unserem Getränkemarkt erhältlich!

Zwönitzer Feieromd Bier 0,5 l
Zwönitzer India Pale Ale 0,33 l



Zwönitzer Rauchbier 0,33 l
Zwönitzer Aronia Weizen 0,33 l

Auch als 4er „PRO-BIER“ Pack erhältlich!

Vormerken: Zur Bierverkostung der Zwönitzer Bierspezialitäten laden wir herzlich ein: am Freitag, den 14.11.2014 von 11:00 – 17:00 Uhr in unserem Getränkemarkt!

40 Jahre Studienkreis-Nachhilfe
4 Probestunden gratis



Studienkreis
Profii-Nachhilfe für alle!



- Wiss.-pädagogisches Konzept
- Individuell und sachkundig, mit Lernstandsanalyse und Förderplan

***Testsieger im Kundenservice und TÜV-geprüft**



Studienkreis Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo-Sa 14-17 Uhr



Für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke anlässlich unseres

Schulanfanges

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich bedanken.

Elin Vogt und Marc Weber

Großolbersdorf, August 2014

Kirmes in Großolbersdorf



Die Kirmes in Großolbersdorf vom 18. bis 20. Oktober war ein voller Erfolg. Das schöne Wetter lockte viele Besucher an. Für die Jüngsten war der „Helikopterflug“ und die Kindereisenbahn eine Attraktion, die unbedingt ausprobiert werden musste. Die Erwachsenen versuchten ihr Glück an der Los- oder Schießbude.

Das leibliche Wohl kam natürlich auch nicht zu kurz. Bei verschiedenen Imbissangeboten, Långos, Zuckerwatte u.v.a. konnte so richtig geschlemmt werden.